

Ausschreibung

11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Grußwort

des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern zum 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von seinen ländlichen Räumen und den Menschen, die in ihnen leben, lernen und arbeiten. Die Dörfer in diesen ländlichen Räumen sind die facettenreiche Visitenkarte unseres Landes und sind schon alleine deshalb nicht alle gleich, weil sie durch ihre individuelle Geschichte und die dort wohnenden Menschen einzigartig sind. Unsere Dörfer zeichnen sich durch die Vielfalt der dörflichen Lebensformen, das bau- und kulturhistorische Erbe, das bürgerliche Engagement der Einzelnen und die intensive Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger in das dörfliche Leben aus.

Ein attraktives und vielseitiges Dorfleben ist auch wichtiger und zeitgemäßer Bestandteil des von mir nun erneut ausgelobten Dorf Wettbewerbs. Der Dorf Wettbewerb ist in unserem Land damit nicht nur Tradition, sondern schreibt auch regelmäßig Erfolgsgeschichten, in der Vergangenheit wie auch in der Gegenwart. Er ist für viele Gemeinden Ansporn geworden, ihre Heimat auch anderen zu präsentieren, sich als Gemeinschaft darzustellen und allen Interessierten ein positives Beispiel zu geben. Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie alle in der Gemeinde Verantwortlichen sollen durch den Wettbewerb auch motiviert werden, die individuellen Ausgangsbedingungen - Stärken und Schwächen, Risiken und vor allem Chancen - ihres Ortes zu erfassen. Daraus können Perspektiven für die Zukunft des Dorfes von allen Beteiligten gemeinschaftlich entwickelt werden. Für die Menschen in nah und fern ist der Dorf Wettbewerb so ein starker Motor einer ländlichen Entwicklung von innen heraus, die alle begeistert, bewegt und anspornt.



Dass die Gemeinden unseres Landes wirklich ein solcher Motor sind, belegen die Teilnehmerzahlen an den bisherigen Dorf Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sowie nicht zuletzt die auf Bundesebene erreichten Auszeichnungen. Es begeistert mich immer wieder aufs Neue, wenn ich in unserem Land unterwegs bin und sehe, mit wie viel Engagement, Ausdauer und Liebe zum Detail Sie ihre Dörfer gestalten und präsentieren. Doch es ist nicht der optische Eindruck allein, der eine funktionierende Dorfgemeinschaft ausmacht. In meinen Gesprächen mit den Menschen vor Ort erfahre ich vieles über den Zusammenhalt und das Leben im Dorf. So bekomme ich einen guten Eindruck, wieviel Leidenschaft hinter all Ihren Ideen und Projekten steckt und kann aus diesen Impulsen heraus manch weitreichende Entwicklung in meinem Haus anschieben, die auch vielen anderen Menschen und Dörfern Zugang zu Ihren Ideen und Projekten ermöglicht.

Daran wollen wir gemeinsam anknüpfen. Nehmen Sie am Dorf Wettbewerb in Ihrem Landkreis teil, mit der Perspektive Ihre Gemeinschaft und Ihr Dorf auch auf Landes- oder Bundesebene präsentieren zu können! Machen Sie ihre Dörfer bekannt! Teilen Sie Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen mit Anderen und gewinnen Sie selbst neue dazu! Unterstützen Sie sich gegenseitig und werden Sie so Teil einer starken und zukunftsorientierten Dorfgemeinschaft! Der Dorf Wettbewerb ist hierfür bestens geeignet.

Der Eine oder Andere von Ihnen mag nun in der heutigen Zeit aus persönlicher Einschätzung oder Betroffenheit heraus durchaus nachvollziehbare Zweifel haben, ob es lohnenswert ist, persönliche Energie in die Teilnahme am Dorf Wettbewerb gerade in Corona-Zeiten zu investieren. Aber ich darf

Ihnen versichern, dass es genau diese Zeit ist, die uns die Vorteile gemeinschaftlichen Handelns im aktuellen Tagesgeschehen vor Augen führt. Eine dörfliche Gemeinschaft, die sich gegenseitig hilft, aufeinander aufpasst, gemeinsam allen Widrigkeiten trotzt und dabei auch noch ihr Lebens- und Arbeitsumfeld entwickelt, kann nicht nur in Krisen bestehen, sondern auch im Alltag vieles bewegen. Dies ist ein grundsätzlicher Gedanke, der auch den Dorfwettbewerb trägt. Und gerade die Menschen in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns haben schon in der Vergangenheit gezeigt, dass Sie in der Lage sind, gemeinsam Krisen zu bewältigen. Auch wenn die Corona-Pandemie sicherlich besondere Herausforderungen an uns alle stellt, so haben die Menschen aus Mecklenburg und Vorpommern in den vergangenen Jahren bereits gemeinsam viele Herausforderungen gemeistert, beispielhaft seien hier die verschiedenen Sturmfluten, die Elbhochwasser und die Waldbrände sowie auch Dürreperioden genannt.

Deshalb rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger in unseren ländlichen Gemeinden zur Teilnahme an dem einzigen Wettbewerb in unserem Land auf, der von Menschen für Menschen gemeinsam, begeisternd und heimatverbunden ausgestaltet wird. Unterstützen Sie Ihre Gemeinde bei der Teilnahme am Dorfwettbewerb.

Ich wünsche mir eine rege Beteiligung und allen teilnehmenden Gemeinden einen spannenden, emotionalen und letztlich erfolgreichen Wettbewerb.

Aber um eines bitte ich Sie bei allem Einsatz für die Gemeinschaft und Ihr Dorf im Wettbewerb. Geben Sie in Zeiten der Corona-Pandemie Acht auf Ihre Familien, Nachbarn, Freunde und Kollegen. Schützen Sie sich selbst und damit auch alle anderen Menschen. Kommen Sie gut durch die nächste Zeit und ich freue mich schon jetzt darauf, wenn wir uns alle gesund wiedersehen.

Schwerin, den 18.01.2020



Dr. Till Backhaus
Minister für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern

Inhalte und Ziele des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbes 2020 - 2023 "Unser Dorf hat Zukunft" ist es, das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in den Dörfern besonders zu aktivieren und zu würdigen. Gerade in Zeiten des demographischen Wandels kommt es darauf an, dass vor Ort kreative Ideen für eine ganzheitliche und die Zukunftsfähigkeit sichernde Entwicklung des Dorfes entstehen und umgesetzt werden. Das Gemeinwohl gilt es in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht zu stärken. So zeigt das Dorf von heute die Perspektiven von morgen und bleibt attraktiv und lebenswert!

Die Schwerpunkte des Landeswettbewerbes sind nachfolgend aufgeführt.

Unser Dorf ist ein guter Ort zum Leben: Hier fühlen wir uns wohl!

Das Dorf ist der Ort, den die Menschen überschauen können. Man kennt und vertraut einander. Nachbarschaftliches Zusammenleben, eine vielfältige Dorfkultur und eine funktionierende Infrastruktur sind wichtig, damit sich die Menschen wohlfühlen und sich für ihr Dorf engagieren. Aktive Dorfgemeinschaften, ob im Sportverein, im Heimatverein, in der Freiwilligen Feuerwehr, in der Kirchengemeinde, in den Kultureinrichtungen oder anderen Initiativen - viele Einwohnerinnen und Einwohner werden tagtäglich vor Ort aktiv und bewegen Menschen und Projekte. So werden unsere Dörfer lebenswert gestaltet.

Unser Dorf fördert Zusammenhalt und Miteinander: Gemeinsam sind wir stark!

Die Pflege und Weiterentwicklung des sozialen Miteinanders zwischen Jung und Alt, sowie Treffpunkte für die Menschen lassen im Dorf Identität, soziale Geborgenheit und Vertrautheit entstehen.

Es gilt, alle Alters- und Interessensgruppen einzubeziehen und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Nur wenn alle Menschen in der Gemeinschaft sich angesprochen und mitgenommen fühlen, werden sie sich auch vor Ort für ihren Ort engagieren.

Dazu gehören der Erfahrungsaustausch sowie die Suche nach gemeinsamen örtlichen und überörtlichen Ideen. Kaum eine Gemeinde kann alles alleine bewältigen. Es ist daher wichtig, auch über den Tellerrand zu schauen und alle Möglichkeiten zu nutzen.

Unser Dorf ist zukunftsfähig: Wir stellen uns den Herausforderungen von Demografie und Klimawandel in unserer Region!

Das Dorf und seine intakte Gemeinschaft sind von unschätzbarem Wert für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung des Landes und damit ein wichtiger Baustein. Erholungsräume und Naturerlebnismöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zu haben, sind zentrale Vorzüge des ländlichen Lebens. Sie zu entwickeln und zu erhalten, bedrohte Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume zu schützen sowie wohnortnahe Einkommensmöglichkeiten zu schaffen, erhöht die Lebensqualität im Dorf und kann Ausgangsbasis für diesbezügliche Aktivitäten vieler Art sein. Mittel hierzu kann die Durchführung einer Vielzahl von Projekten zu einer nachhaltigen Dorfentwicklung, die so auch den gesellschaftlichen Anforderungen zur Bewältigung

der Folgen des Klimawandels Rechnung trägt.

Durchführung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird in drei aufeinander folgenden und aufbauenden Stufen durchgeführt:

- Kreiswettbewerb 2021
- Landeswettbewerb 2022
- Bundeswettbewerb 2023

In die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbes sollten von den teilnehmenden Gemeinden nicht nur Fachkräfte der freien Wirtschaft, sondern auch Mitglieder von Vereinen und anerkannten Verbänden (zum Beispiel Garten-, Naturschutzverbände und landwirtschaftliche Berufsverbände), den Amtsverwaltungen sowie aus den Bereichen Architektur und Landschaftsplanung einbezogen und gehört werden.

Sinnvoll wäre es, hierzu auf Gemeindeebene Arbeitskreise zu bilden, die in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung den Wettbewerbsbeitrag vor Ort ausgestalten, organisieren und umsetzen. So können die Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Teilnahme motiviert und von Anfang an in den Wettbewerb eingebunden werden. Dies erhöht automatisch auch die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Dorf und dem Wettbewerb.

- Kreiswettbewerb

Die Anmeldung der Gemeinde erfolgt bei der/dem den Kreiswettbewerb durchführenden Landrätin/-rat. Dabei sind Anmeldungen von Gemeindevertretungen (vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister) oder örtlichen Vereinen (vertreten durch die Vereinsvorsitzende/den Vereinsvorsitzenden) möglich. Die Antragsunterlagen sind in der jeweils geforderten Form vollständig einzureichen.

In Absprache mit den verschiedenen Verbänden und Amtsverwaltungen sollte vom Landkreis eine Kommission gebildet werden, welche die Durchführung des Wettbewerbes organisatorisch und fachlich begleitet. Die Mitglieder der Kommission sollten aus den Bereichen Bauwesen/Denkmalpflege, Gartenbau/Landschaftspflege und Kultur/Sozialwesen kommen. Diese Kommission kann auch zugleich Bewertungskommission im Kreiswettbewerb sein.

- Landeswettbewerb

Der Landeswettbewerb wird durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) unter der Schirmherrschaft des Herrn Minister Dr. Till Backhaus durchgeführt. Die Teilnehmer sind die jeweiligen Sieger auf Kreisebene und werden von den Landkreisen (vertreten durch die Landrätin/den Landrat) zur Teilnahme am Landeswettbewerb dem LM gemeldet. Eine sachverständige Landesbewertungskommission, die vom LM berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer im Landeswettbewerb und ermittelt so die Landessieger.

- Bundeswettbewerb

Der Wettbewerb wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) durchgeführt. Die Teilnehmer sind die jeweiligen Sieger auf Landesebene und werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern (vertreten durch den Landwirtschaftsminister) zur Teilnahme am Bundeswettbewerb dem BMEL gemeldet. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Eine sachverständige Bewertungskommission, die vom BMEL berufen wird, beurteilt die Leistungen der teilnehmenden Dörfer und ermittelt so die Sieger im Bundeswettbewerb.

- Organisatorisches

Sollten bei der Beurteilung im Kreis- und im Landeswettbewerb punktgleich bewertete Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los. Die Entscheidungen aller Bewertungskommissionen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Um eine objektive Bewertung der im Wettbewerb gezeigten Leistungen vornehmen zu können, sind beim Kreiswettbewerb (gemäß eigenverantwortlicher Festlegung des Landkreises) und beim Landeswettbewerb in jedem Falle den Bewertungskommissionen folgende Unterlagen einzureichen:

- Übersichten, die die gemeindlichen Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen dorfspezifisch erkennen lassen (zum Beispiel in Form von Konzepten, Planungen und Leitlinien)
- Eine kurze Vorschau auf geplante und eingeleitete Vorhaben, die im Dorf Wettbewerb Berücksichtigung finden sollen.
- Sowohl zu den Übersichten wie auch zu den Vorhaben sind die konkreten Ziele, die damit erreicht werden sollen, zu benennen.

Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt am **Kreiswettbewerb 2021** sind alle räumlich geschlossenen Gemeinden oder Gemeindeteile sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern.
- Ein Dorf, das am **11. Landeswettbewerb 2022** teilnehmen will, muss erfolgreich am Kreiswettbewerb teilgenommen haben. Jeder Landkreis kann bei einer Beteiligung auf Kreisebene
 - von 1 bis 10 Gemeinden/Gemeindeteilen eine Teilnahme,
 - von 11 bis 30 Gemeinden/Gemeindeteilen zwei Teilnahmen und
 - je weitere 30 Gemeinden/Gemeindeteile eine Teilnahme zusätzlich

zum Landeswettbewerb anmelden.

- Ein Dorf, das am **27. Bundeswettbewerb 2023** teilnehmen will, muss erfolgreich am 11. Landeswettbewerb teilgenommen haben. Das Land kann bei einer Gesamt-Beteiligung in allen Kreiswettbewerben

- von bis zu 50 Gemeinden/Gemeindeteilen einen Landessieger,
- von 51 bis 150 Gemeinden/Gemeindeteilen zwei Landessieger und
- von 151 bis 300 Gemeinden/Gemeindeteilen drei Landessieger

zum Bundeswettbewerb anmelden. Die Sieger im Bundeswettbewerb werden im Bundesentscheid im Jahr 2023 von einer Bundesbewertungskommission ermittelt.

Auszeichnungen

- Die erfolgreichen Teilnehmer am Kreiswettbewerb werden von der Landrätin beziehungsweise dem Landrat bekanntgegeben und ausgezeichnet.
- Die erfolgreichen Teilnehmer am Landeswettbewerb werden vom Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern bekanntgegeben und ausgezeichnet.
- Die Teilnehmer am Bundeswettbewerb werden von der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft bekanntgegeben und ausgezeichnet.

Termine

- Anmeldung der Gemeinden zum Kreiswettbewerb bis zum **30. Mai 2021** bei der zuständigen Landrätin bzw. dem zuständigen Landrat
- Anmeldung Kreissieger zum Landeswettbewerb bis zum **31. Januar 2022** beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Referat Ländliche Entwicklung
- Anmeldung Landessieger zum Bundeswettbewerb bis zum **31. Oktober 2022** beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Eine Berücksichtigung späterer Anmeldungen ist nicht möglich!

Bewertung in den Wettbewerben

- Im Kreiswettbewerb erfolgt die Bewertung der erbrachten Leistungen aufgrund der Festsetzungen der jeweils zuständigen Landrätin beziehungsweise des jeweils zuständigen Landrates.
- Im Bundeswettbewerb hat das BMEL die entsprechenden Rahmenbedingungen vorgegeben. Diese sind einsehbar unter folgendem Link zum [27. Bundes-Dorfwettbewerb](#).

Die im 11. Landeswettbewerb geltenden Regelungen sind nachfolgend beschrieben festgelegt:

Grundlage der Bewertung ist die jeweilige Situation der Gemeinden entsprechend ihren regionalen Besonderheiten und ihrer spezifischen Ausgangslage. Es werden alle Aktivitäten, die einer davon ausgehenden positiven Entwicklung dienen, bewertet. Besondere Beachtung finden die agrar- und

wirtschaftsstrukturelle sowie die landespflegerische und bauliche Entwicklung, wobei die eigenständigen Leistungen der Dorfgemeinschaft an sich bei der Entwicklung des jeweiligen Dorfes in allen Bereichen der Bewertung im Vordergrund stehen.

Die Bewertungen der Einzelbereiche werden zu einem Zwischenergebnis zusammengefasst. Verbunden mit einer Querschnittsbeurteilung aller Bereiche, die jedes Kommissionsmitglied für sich vornimmt, wird dann das Gesamturteil als Mittel aus allen Einzel- und Querschnittsbeurteilungen gebildet.

Sollten bei der Beurteilung punktgleiche Dörfer ermittelt werden, entscheidet das Los.

Nachfolgend sind die Einzelbereiche und Bewertungskriterien im Landeswettbewerb aufgeführt.

- Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen und Verbesserung der Infrastruktur (bis zu 20 Punkte)

Im Mittelpunkt dieses Bewertungsbereiches steht die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Konzepten und Planungen für die Zukunft des Dorfes unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels. Neben der Präsentation des bereits im Dorf Erreichten gilt der Darstellung zukünftiger Perspektiven für die Entwicklung des Dorfes ein besonderes Interesse. Die Zukunft des Dorfes ist wesentlich von seiner wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. So gilt es, Initiativen der Menschen in den Dörfern und der Gemeindevertretung zur Aktivierung und Nutzung der örtlichen Erwerbspotentiale anzuregen. Dabei sind insbesondere solche Aktivitäten von Bedeutung, bei denen wirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigt und unternehmerische Eigeninitiativen unterstützt werden. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt darüber hinaus die übergemeindliche Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Planungsebenen dar, wie sie durch die Einbindung der jeweiligen dörflichen Planungen in regionale Entwicklungskonzepte zum Ausdruck kommen kann. Von Bedeutung sind zudem Aktivitäten zur nachhaltigen Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur. Dazu zählt beispielsweise die unmittelbare Nahversorgung der Dorfbevölkerung (Dorfläden oder Mehrfunktionshäuser u. ä.).

Bewertet werden unter anderem:

- Erarbeitung gemeindlicher Planungen, von Ideen, Leitbildern und Konzepten für ein planvolles Handeln, einschließlich Festlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu regionalen Kooperationen
- Zusammenspiel der Akteure zum Beispiel aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Verwaltung, von Ehrenamt, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie privaten Initiativen und der daraus entstehenden Aktivitäten und tragfähigen Investitionen
- Bewältigung von Herausforderungen und Rückschlägen in den Prozessen durch die Dorfgemeinschaft
- Initiativen der örtlichen Unternehmen, wie zum Beispiel des produzierenden und des Dienstleistungs-Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft und der Gartenbaubetriebe sowie von Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Aktivitäten zur Verbesserung der Infrastruktur, zum Beispiel in den

Bereichen Nahversorgung, Dorfläden, Mehrfunktionshäuser, lokale Basisdienstleistungen, Breitbandausbau, Sicherung der Mobilität und erneuerbare Energien

- Soziales und kulturelles Leben (bis zu 25 Punkte)

In diesem Bewertungsbereich wird der Umfang der bürgerschaftlichen, kulturellen, sportlichen, kirchlichen, touristischen und sozialen Aktivitäten beurteilt, die das Gemeinschaftsleben attraktiver gestalten und die Dorfgemeinschaft stärken. Art und Umfang des bürgerlichen Engagements und Miteinanders stehen hierbei an oberster Stelle. Besondere Berücksichtigung in der Bewertung erfahren hier auch die Aspekte einer sozialen Dorfentwicklung, zu der die Einbindung aller Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner in die Dorfgemeinschaft gehört. Dabei sind überörtliche Initiativen und regionale Vernetzungen positiv zu bewerten, zum Beispiel bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten und wenn sich (kleinere) Gemeinden an gemeindeübergreifenden Projekten beteiligen.

Bewertet werden unter anderem:

- Durchführung bürgerschaftlicher, kirchlicher, kultureller und sozialer Projekte zum Beispiel in Bereichen der Kinderbetreuung und Altenpflege
- Gemeinschaftliche Aktivitäten wie ein aktives Vereinsleben, Jugendgruppen, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Brauchtumspflege, Dorffeste und generationenübergreifende Aktivitäten
- Praktizierung eines Miteinanders ohne Schranken - Einbindung aller Kulturen, Geschlechter und Generationen sowie die Integration Zugezogener in die Dorfgemeinschaft
- Ortsübergreifende Kooperationen und regionale Vernetzung, zum Beispiel bei Bildungs-, Betreuungs-, Kultur- und Tourismusangeboten

- Baugestaltung und -entwicklung (bis zu 20 Punkte)

Für die zukunftsorientierte Entwicklung eines Dorfes sind die Gestaltung und Nutzung der vorhandenen Bauten und eine flächensparende Siedlungsentwicklung von Bedeutung. Weiterhin sind Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Ortsbildprägenden und historischen Bausubstanz sowie die barrierefreie Zugänglichkeit zu öffentlichen Bereichen ein entscheidender Bewertungsfaktor.

Dabei gilt es, neue Gebäude und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter optimal anzupassen und eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Zudem werden die Umnutzung und Leerstandbeseitigung von Gebäuden im Dorf sowie eine naturnahe und ortstypische Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen positiv bewertet.

Bewertet werden unter anderem:

- Zustand und Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen (zum Beispiel Kirche, Schule, Kindergarten und Spielflächen) sowie des privaten Eigentums
- Erhaltung, Pflege und Nutzung historischer Bausubstanz
- Gestaltung der Ortsmitte
- Leerstandbeseitigung und Lückenbebauung
- Vorhandensein barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen
- Ortsgerechte Umsetzung heutiger Bauformen und Materialien bei Um- und Neubauten im Altort und in Neubaugebieten

- Gestaltung und Einordnung von landwirtschaftlichen Betrieben und Gewerbegebieten in das dörfliche Erscheinungsbild
- Grüngestaltung (bis zu 15 Punkten)
Ein harmonisches Ortsbild ist wesentlich von der innerörtlichen und den Ort umgebenden Natur geprägt. Durch Maßnahmen der Dorfgemeinschaft für eine ortstypische Begrünung sollten öffentliche Grünflächen und durch Aktivitäten jedes Einzelnen auch private Gärten ortstypisch attraktiv und artenreich gestaltet werden.
Dabei sind landschaftsgestalterische und landespflegerische Gesichtspunkte zu beachten, wie die Einbindung des Ortes in die Landschaft und innerorts die Vielfalt an naturnahen Landschaftsbestandteilen zur Erhaltung und Förderung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.
Aktivitäten der Dorfgemeinschaft zum Klimaschutz werden besonders positiv bewertet.
Wesentliche Bedeutung für die Stärkung der Belange von Natur und Umwelt kommt dabei auch der Information und Motivierung der Menschen vor Ort, der Initiierung von Eigenverantwortung und der Anregung zur Mitwirkung zu.

Bewertet werden unter anderem:

- Eingrünung des öffentlichen Dorfbereiches mit standortgerechten Bäumen, Sträuchern, Gras- und Krautbewuchs
- Auswahl und Vielfalt der Pflanzen in öffentlichen und privaten Bereichen nach Standortbedingungen und Schmuckwert
- Gestaltung, Zustand und Pflege der privaten Vor-, Wohn- und Wirtschaftsgärten
- Erhaltung und Förderung von naturnahen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Naturräumliche Gestaltung des Ortsrandes und Einbindung des Ortes in die Landschaft
- Erhaltung und Förderung der standortgemäßen Flora und Fauna sowie die Förderung des Arten- und Biotopschutzes
- Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Gemarkung und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe
- Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsbestandteile sowie schutzwürdiger Bereiche
- Gesamteindruck des Dorfes (bis zu 10 Punkten)

In diesem Einzelbereich wird der abschließende Gesamteindruck des Dorfes hinsichtlich der Umsetzung der Inhalte und Ziele im Rahmen des Wettbewerbs durch die Dorfgemeinschaft und alle anderen Beteiligten bewertet. Losgelöst von eventuell vorhandenen Standortnachteilen oder Schwächen in einzelnen Bereichen können individuelle Schwerpunktsetzungen der dörflichen Gemeinschaft in einem Dorf zu einem besonderen Ergebnis führen, welches in diesem Einzelbereich gegebenenfalls angemessene Würdigung erfahren kann.

Das Anmeldeformular zum 11. Landeswettbewerb 2022 befindet sich im Anhang zu diesem Wettbewerbsaufruf. Es ist von der zuständigen Kreisverwaltung auszufüllen und spätestens zum 31.01.2022 an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Stichwort „11. Landeswettbewerb 2022“, Referat VI 340, 19048 Schwerin oder per Mail an h.roock@lm.mv-regierung.de zu senden.

Anmeldung zum

11. Landeswettbewerb 2022

"Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden"

Am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden " beteiligt sich verbindlich die Stadt/Gemeinde:			
mit dem/den Gemeindeteil(en) (Dorf/Dörfer):			
Diese Meldung erfolgt durch:			
Landkreis:			
Amt:			
Straße:			
Postleitzahl/Ort:			
Ansprechpartner(in) beim Landkreis ist:			
Telefon:		E-Mail:	
Ort, Datum, Unterschrift:			
Die Teilnahme am Wettbewerb wird örtlich organisiert durch (z.B. Gemeinde):			
Örtlich Verantwortliche(r) dort ist (Funktion, Name, Vorname):			
Straße:			
Postleitzahl/Ort:			
Telefon:		E-Mail:	
Ort, Datum, Unterschrift:			

Zusammen mit der Anmeldung (31.01.2022) wird um die Einreichung folgender Anlagen gebeten:

- Nachweis und Dokumentation der gemeindlichen Aktivitäten zu den einzelnen Bewertungsbereichen in Kurzform
- Darstellung in Steckbriefform zu laufenden Projekten, geplanten Ideen und Zielstellungen